

Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Verhaltenstherapeut*in“

Im Rahmen der Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz

Bitte per Fax an 06131-93055-20 oder per Post senden an:

Landespsychotherapeutenkammer RLP
 Diether-von-Isenburg-Str. 9-11
 55116 Mainz

Eingangsstempel:

Ich beantrage hiermit die Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Verhaltenstherapeut*in“ nach der Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz.

Beginn und Ende der Weiterbildung (Dauer mind. 18 Monate)

Generelle Angaben für die Zuordnung	
Mitgliedsnummer:	
Name, Vorname:	
Straße, PLZ, Ort:	
Telefon und E-Mail:	Fax:
Approbation: <input type="checkbox"/> Psychologische*r Psychotherapeut*in <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in	

Folgende Nachweise sind beigefügt:
<input type="checkbox"/> Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (sofern diese der LPK noch nicht vorliegt)
<input type="checkbox"/> Nachweis über mind. 240 Stunden theoretische Weiterbildung (siehe Anlage 1)
<input type="checkbox"/> Nachweis über mind. 240 Stunden praktische Weiterbildung (siehe Anlage 2)
<input type="checkbox"/> 5 Falldarstellungen (siehe Anlage 2)
<input type="checkbox"/> Nachweis über 60 Stunden kontinuierliche Supervision (siehe Anlage 3)
<input type="checkbox"/> Nachweis über mind. 75 Stunden Selbsterfahrung (siehe Anlage 4)

Abschluss-Erklärung:	
<p>Die Weiterbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereicherter Kopien mit den entsprechenden Originalen.</p> <p>Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Erwerb der Zusatzbezeichnung gemäß Ziffer 3 der Anlage 1 der Gebührenordnung gebührenpflichtig ist. Die Gebühr für einen Antrag auf Erwerb einer Zusatzbezeichnung richtet sich nach dem Aufwand, beträgt jedoch mindestens 360,00 EUR.</p> <p>Nach Antragseingang wird eine Gebührenrechnung gestellt. Nach Zahlungseingang wird der Antrag bearbeitet. Die Gebühr entsteht mit Antragstellung; mithin ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden wird oder zurückgenommen wird.</p>	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:

Anlage 2: Nachweis über 240 Stunden praktische Weiterbildung und über die ausführliche Dokumentation von 5 Behandlungsfällen	
<p>Die praktische Weiterbildung wurde an einer von der Kammer zugelassenen Weiterbildungsstätte absolviert, an der die verhaltenstherapeutische ambulante oder stationäre Versorgung von Patienten mit psychischen Störungen mit Krankheitswert erfolgt.</p> <p>Der/die Antragsteller*in hat mind. 240 Stunden Patienten mit unterschiedlichen Störungsbildern unter kontinuierlicher Supervision behandelt. Es wurde gewährleistet, dass der/die Antragsteller*in über ein breites Spektrum von krankheitswertigen Störungen, bei denen eine Verhaltenstherapie indiziert ist, eingehende Kenntnisse und Erfahrungen erwerben konnte.</p> <p>Fünf supervidierte und abgeschlossene Behandlungsfälle wurden ausführlich von dem/der Antragsteller*in dokumentiert. Die Falldarstellungen liegen dem Antrag bei.</p>	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
Name u. Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r: (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte)	

Anlage 3: Nachweis über kontinuierliche Supervision (mind. 60 Stunden)	
<p>Der/die Antragsteller*in hat mind. 60 Stunden kontinuierliche fallbezogene Supervision durch von der Kammer anerkannte Supervisoren absolviert. Die Supervision diente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Reflexion des diagnostischen und therapeutischen Handelns im Hinblick auf die kurz- und langfristigen Behandlungsziele - der Reflexion der eigenen therapeutischen Rolle und der verwendeten Methoden 	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
Name u. Unterschrift: für den Weiterbildungsbereich „Verhaltenstherapie“ anerkannte*r Supervisor*in	

